

Kleine Anfrage 1320

des Abgeordneten Brandner (AfD)

Bekämpfung des Drogenhandels in Thüringen - nachgefragt

Aus der Antwort auf Frage 8 der Kleinen Anfrage 1065 vom 2. Mai 2016 (vergleiche Drucksache 6/2355 vom 23. Juni 2016) geht hervor, dass zur Erhebung von Daten gemäß § 100i Abs. 1 Nr. 1 Strafprozessordnung (StPO) im Thüringer Landeskriminalamt weder Technik noch Software vorgehalten werde. Die erforderliche Technik und das dazugehörige Personal werde von anderen Bundesländern bereitgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten entstehen dem Freistaat Thüringen durch die eingangs geschilderte Verwendung von Technik und Personal anderer Bundesländer? Wann, wie oft und von welchem Bundesland wurde "ausgeliehen" (bitte ab Januar 2010 nach Monaten und begünstigtem Bundesland angeben)?
2. Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten bei Anschaffung landeseigener "IMSI-Catcher" beziehungsweise entsprechender Geräte im Sinne des § 100i StPO, so dass nicht auf die Technik und das dazugehörige Personal anderer Bundesländer zurückgegriffen werden müsste (bitte Kosten für jeweils ein und die Gesamtzahl benötigter Geräte angeben)?
3. Welche Software beziehungsweise sonstige Technologie wird vom Landeskriminalamt für die Überwachung von Instant-Messaging-Diensten gemäß § 100a StPO verwendet, wann wurde diese angeschafft und welchen Stand der Technik hat sie?

Brandner